

Regierungsratsbeschluss

vom 30. April 2018

Nr. 2018/633

Subingen: Änderungen zum Anhang des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Subingen unterbreitet mit Schreiben vom 8. Januar 2018 die von der Gemeindeversammlung am 27. November 2017 beschlossenen Änderungen des Anhanges zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (Protokollauszug vom 27. November 2017) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Nach der Vorprüfung der Änderungen des Anhanges durch das Bau- und Justizdepartement sind rechtlich keine Einwendungen anzubringen. Der Anhang des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren kann somit genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Anhanges erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen in Ziffer 2.1 des Anhanges des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Subingen werden genehmigt. Die Kompetenz des Gemeinderates zur Festlegung der Verbrauchsgebühr Abwasser wird neu auf die Spannweite von Fr. 0.80 (bisher Fr. 1.50) bis Fr. 2.00 (bisher Fr. 2.50) festgelegt. Die Verbrauchsgebühr Abwasser beträgt ab 1. Januar 2018 Fr. 1.00.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Subingen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 250.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Subingen, Bahnhofstrasse 9,
4553 Subingen**Genehmigungsgebühr Fr. 250.00 (4210000 / 054 / 81087)Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Anhang

Amt für Umwelt, mit 1 Anhang

Baukommission Subingen, Bahnhofstrasse 9, 4553 Subingen, mit 1 Anhang

Einwohnergemeinde Subingen, Bahnhofstrasse 9, 4553 Subingen, mit 1 Anhang und mit Rechnung (**Einschreiben**)